

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 2* 90 33/39
Telex: C8 86 846 ppsn d

Inhalt

Alfred Emmerlich MdB,
Stellvertretender Vor-
sitzender der SPD-Bun-
destagsfraktion, stellt
fest, daß Strauß Strauß
bleibt: Statt Ausein-
andersetzungen in der Sa-
che persönliche Angrif-
fe. Seite 1

Reinhold Kopp MdL fordert
mehr Kontrollrechte der
Parlamente: Wirtschafts-
daten - geheime Kommando-
sache. Seite 2

Gerd Walter MdEP schil-
dert den Seveso-Abfall-
Skandal aus europäischer
Sicht: Der Tod rollt täg-
lich auf unseren Straßen.
Seite 3

Karl-Heinz Hiersemann
MdL berichtet von einem
neuen bayerischen Erlaß,
der der Willkür Tür und
Tor öffnet: Strauß ent-
machtet Minister.
Seite 4

Buchbesprechung
Gewerkschafter im Wider-
stand. Seite 5

38. Jahrgang / 75

20. April 1983

Strauß bleibt Strauß

Statt Auseinandersetzungen in der Sache persönliche
Angriffe

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seine persönlichen Defizite sind ein unveränderliches und
voraussehbares Element der deutschen Politik.

Kurzerhand bezeichnet er den Tod des Rudolf Burkert in
der DDR als Mord ohne zuverlässige Feststellungen über den
Sachverhalt abzuwarten, ganz nach der Strauß'schen Methode:
Jede Gelegenheit skrupellos wahrnehmen, durch die das Volk
aufgebracht und aufgehetzt werden kann ohne Rücksicht auf
die Folgen für lebenswichtige Beziehungen zu östlichen
Nachbarstaaten.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, der den Zorn
des Bayern wegen der Entscheidung zur Volkszählung auf
sich gezogen hat, wird von ihm persönlich angegangen.

Eine Auseinandersetzung in der Sache wird ersetzt durch
Angriffe auf die Person. Respekt vor dem Bundesverfas-
sungsgericht und seinem Präsidenten, das alles zählt
nichts, wenn Strauß wütend ist.

Strauß ist und bleibt ein böses Beispiel dafür, wie Poli-
tiker sich nicht verhalten sollten. (-/20.4.1983/ks/ca)

+ + +



Wirtschaftsdaten - geheime Kommandosache

Kontrollrechte der Parlamente erfordert Initiativen der Gesetzgeber

Von Reinhold Kopp MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion des Saarlandes

Finanzierungszuschüsse aus dem Regionalfonds der EG für deutsche Firmen sind für den Europaabgeordneten "nur beschränkt auskunftsfähig".

Die Frage eines Bundestagsabgeordneten nach der Vergabe von Fördermitteln nach dem Investitionszulagengesetz an individualisierbare Empfänger wird unter Hinweis auf das Steuergeheimnis unbeantwortet bleiben.

Das Auskunftsbegehren eines Landtagsabgeordneten nach den konkreten Empfängern von Investitionszuschüssen wird unter Hinweis auf den Zusammenhang mit der notwendigen "Investitionszulagebescheinigung" in den meisten Bundesländern ebenfalls zurückgewiesen.

Selbst bei einfachen Subventionen aus dem laufenden Haushalt ist die Offenbarung verwehrt, wenn Rückschlüsse auf unternehmensinterne Tatsachen gezogen werden können.

Das Recht des Parlaments auf Auskunft stößt in allen diesen Fällen an die Grenzen, die das Steuergeheimnis (Paragraph 30 AO) oder der Schutzbereich des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses (Artikel 2 Absatz ; Grundgesetz (GG), Paragraph 203 Strafgesetzbuch (StGB)) ziehen.

Das Parlament oder der Fragesteller habe in der Regel ein hinreichend begründetes Interesse an der Auskunft, sei es, daß in gewissen Zeitabständen die Erfolge beziehungsweise Mißerfolge der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Ansiedlungspolitik kritisch hinterfragt werden sollen, sei es, daß in Einzelfällen Mißtrauen an der Effektivität der agierenden Wirtschaftsbürokratie keimt.

Das Auskunftsbegehren des Parlaments, Voraussetzung für die wirksame Kontrolle des Regierungshandelns, wird verneint, da die Exekutive zur Beantwortung parlamentarischer Auskunftersuchen nur im Rahmen der geltenden Gesetze verpflichtet sei.

Von der Möglichkeit, den Konflikt zwischen Geheimhaltungsinteresse des Unternehmens und dem Recht und Interesse des Parlaments beziehungsweise seiner Mitglieder auf Auskunft unter dem Maßstab der Verhältnismäßigkeit abzuwägen und zumindest in nicht-öffentlicher Sitzung von Haushalts- oder Wirtschaftsausschuß zu informieren, wird nur vereinzelt Gebrauch gemacht. Der Bund (in unterschiedlicher Praxis) und die meisten Bundesländer begnügen sich mit der Prüfung durch den jeweiligen Rechnungshof.

Diese Praxis stellt eine Aushöhlung der parlamentarischen Verantwortung der Regierungen dar. Denn ohne die Informations- und Rechenschaftspflicht der Exekutive stoßen die Abgeordneten mit der Stange im Nebel herum. Die parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung ergibt sich aus Artikel 20, 44 und 65 des GG; sie ist sicher höherrangig, als jene einfachen Gesetze, die Steuergeheimnis oder Datenschutz vorsehen.

Dennoch ist der Ausgang einer Verfassungsstreitigkeit angesichts der herrschenden Meinung in der Literatur äußerst zweifelhaft.

Der Gesetzgeber könnte sich jedoch selbst helfen, zum Beispiel könnte für das parlamentarische Auskunftsverlangen ein weiterer Ausnahmetatbestand zu Paragraph 30 AO geschaffen werden.

Es ist höchste Zeit für solche Initiativen; nur so kann eine wirtschaftspolitisch bedeutsame Grauzone ausgeleuchtet werden.



Der Tod rollt täglich auf unseren Straßen

Seveso-Abfall - ein Fall für die Europa-Politik

Von Gerd Walter MdEP

Stellvertretender Obmann der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament

Die hilflose Suche nach den hochgiftigen Abfällen aus Seveso bleibt ein Skandal allererster Güte. Schuld daran haben viele:

- o Die Bundesregierung, die besorgte öffentliche Nachfragen schlichtweg ignorierte und sich erst viel zu spät zu einer Untersuchung herbeiließ.
- o Die Schweizer Firma Hoffmann La Roche, die vor einigen Jahren in ihrer Fabrik in Seveso/Italien mit giftigen Chemikalien hantieren ließ in gewissenloser Leichtfertigkeit gegenüber Mensch und Umwelt - bis es zu einer gräßlichen Katastrophe kam.
- o Die italienische Regierung, die die Firma gewähren ließ und sich heute - in trauriger Kumpanei mit ihr - weigert, die Öffentlichkeit über den Verbleib der giftigen Abfälle aufzuklären.
- o Alle Regierungen der EG, die bis heute nicht einmal ein Melde- und Kontrollverfahren zustandegebracht haben, das die Überwachung grenzüberschreitender Müll- und Abfallbeseitigung garantiert. Dabei ist diese Sondermüll-Deponie in Schönberg, mit einer geplanten Kapazität von 50 Millionen oder gar 80 Millionen Tonnen Müll die größte Europas, ein geradezu klassisches Beispiel für die Notwendigkeit einer europäischen Umweltpolitik.
- o Die Landesregierung Schleswig-Holstein aber auch andere, die lange Zeit öffentlich so taten, als sei es völlig ausgeschlossen, daß das Seveso-Gift via Transit durch die Bundesrepublik auf die Mülldeponie Schönberg in der DDR, fünf Kilometer von Lübeck entfernt, gebracht worden sein könnte.

Schönberg heißt nämlich seit geraumer Zeit der Geheimtip unter Abfall-Produzenten in ganz Europa. Nur fünf Kilometer von der Hansestadt Lübeck entfernt, errichten dort nämlich die Ostberliner Devisenhändler ein Billigangebot für alle, die ihren Abfall loswerden wollen: Hausmüll, Rückstände aus Müllverbrennungsanlagen oder Industrieabfälle. Billiger jedenfalls, als die Beseitigung des gleichen Abfalls zu hause wäre. Und obendrein noch angenehmer: Enthebt einen die Existenz der Deponie in der DDR doch der Verpflichtung, im eigenen Land Vorsorge zu treffen. Und so rollen denn zig Lkws pro Tag schon seit langer Zeit durch den kleinen engen Lübecker Ortsteil Schlutup.

Dabei kommt der Müll, der durch die Bundesrepublik und durch Lübeck in die unmittelbare DDR-Nachbarschaft rollt, beileibe nicht nur aus deutschen Bundesländern. Längst haben auch andere europäische Staaten den billigen Müll-Jakob gleich hinter der DDR-Grenze entdeckt. Und so rollen denn - unter Zollverschluß fast unkontrollierbar für die deutschen Behörden - giftige Abfälle aus Italien, aus den Niederlanden und vielleicht auch aus anderen Ländern nach Schönberg. Und niemand kann mit Sicherheit ausschließen, daß sich auch das Seveso-Gift aus Italien darunter befindet.

Obwohl das so ist, gibt die Landesregierung in Kiel seit Monaten Beruhigungserklärungen zur Deponie Schönberg ab: Obwohl es bis heute keine vernünftigen Kontrollvorschriften für den Müll-Transit in der EG gibt, hat diese Landesregierung nicht ernsthaft versucht, die Beschickung der DDR-Deponie zu behindern. Die CDU-Landtagsfraktion fand denn auch die Mülldeponie in Schönberg "rundherum nützlich". Obwohl das Problem Seveso seit langem bekannt ist, hat die Bundesregierung bisher keine Sofortmaßnahmen an den Grenzen veranlaßt. Warum werden denn nicht die Grenzen der Bundesrepublik für giftige Müll-Transporte aus dem Ausland vorläufig dicht gemacht, um Druck für eine europäische Gemeinschaftsregelung auszuüben?

Die liegt nämlich jetzt als Vorschlag der EG-Kommission auf dem Tisch: ein europäisches Rahmengesetz "Über die Überwachung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft". Aber wann das verabschiedet wird, das liegt jetzt in der Hand der nationalen Regierungen. Die können jetzt zeigen, daß die Aufregung über das Seveso-Gift keine Schau war und ist. Seveso ist täglich auf unseren Straßen.

(-/20.4.1983/eu/ca)

Strauß entmachtet Minister

Neuer "Erlaß" öffnet der Willkür Tür und Tor

Von Karl-Heinz Hiersemann MdL

Stellvertretender Vorsitzender SPD-Fraktion im bayerischen Landtag

Nachdem die Staatsregierung kürzlich den bayerischen Beamten einen als "Bekanntmachung" getarnten Maulkorb umhängte - was selbst den kreuzbraven Bayerischen Beamtenbund auf die Barrikaden trieb - versucht Strauß jetzt mit einem "Erlaß" die bayerische Verfassung zu seinen persönlichen Gunsten zu manipulieren und sich Machtbefugnisse zu beschaffen, die in der Verfassung für den Ministerpräsidenten nicht vorgesehen sind.

Der neue Strauß-Ukas, veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 14 vom 8. April, betrifft die Stellvertreter der Staatsminister. Dieser war zuletzt geregelt worden in einem Erlaß vom 10. September 1971. Damals hieß es in Absatz zwei: "In besonderen Fällen kann der Ministerpräsident die Vertretung eines Staatsministers übernehmen." Jetzt, in der Neufassung vom 31. März 1983 lautet dieser Passus: "In besonderen oder unaufschiebbaren Fällen kann der Ministerpräsident die Vertretung eines Staatsministers übernehmen."

War schon die alte Formulierung verfassungsrechtlich bedenklich, kollidiert die neue ganz ohne Zweifel mit dem in Artikel 51 der Bayerischen Verfassung verankerten "Ressortprinzip": "Gemäß den vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik führt jeder Staatsminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag."

Was ein "besonderer Fall" ist, demonstrierte der Ministerpräsident und Kanzlerkandidat Strauß am 23. September 1980 bei einer Wahlkundgebung auf dem Münchner Marienplatz. Damals setzte er den polizeilichen Einsatzleiter Georg Wolf im Rahmen eines "Anschlages" (Strauß) kurzerhand ab, weil dieser nach seiner Meinung gegen Störer zu lasch vorgeht. Nachträglich scheint damals Strauß allerdings selbst verfassungsrechtliche Bedenken gehabt zu haben: Mit Hilfe eines Zettels, nach dessen Lektüre der damalige Innenminister Tandler genickt haben soll, wurde die Zustimmung des bei einer Wahlveranstaltung redenden zuständigen Ressortministers eingeholt.

Der dann folgende Untersuchungsausschuß Marienplatz scheint Strauß derart genervt zu haben, daß er sich vornahm, bei Gelegenheit eine eindeutige Regelung zu schaffen, die es ihm künftig erlauben würde, einen Polizeieinsatzleiter höchstselbst abzusetzen. Nur so ist wohl zu erklären, daß in den neuen Erlaß die "unaufschiebbaren Fälle" hineingeschrieben wurden. Eine Spätfolge der "Marienplatzaffäre".

"Besondere Fälle" konnte man notfalls noch mit etwaigen Notstandssituationen definieren, die ein sofortiges Handeln des Ministerpräsidenten erfordern. Was aber "unaufschiebbar" ist, steht weitgehend im Ermessen des Ministerpräsidenten, es bedarf dazu keinerlei Notlage. Zum Beispiel könnte es Strauß ja einfallen, einen Beamten, der ihm bei einer Versammlung Unfreundlichkeiten ins Gesicht sagt, umgehend vom Dienst zu suspendieren. Oder er könnte eine Demonstration höchstpersönlich durch die Polizei auflösen lassen.

Kurzum: Wenn dieser Erlaß gültig bleibt, sind der Willkür von Strauß Tür und Tor geöffnet. Das Ressortprinzip der Verfassung, dessen Sinn ja in der demokratiesichernden Verteilung der Macht besteht, wäre mit diesem Erlaß weitgehend aufgehoben, die Minister entmachtet. Die SPD ist jedoch überzeugt, daß Strauß ebenso wenig befugt ist, mit einem "Erlaß" die Verfassung zu ändern, wie es ihm zusteht, mit einer "Bekanntmachung" die Meinungsfreiheit der Beamten abzuschaffen.

Ich habe den neuen Strauß-Erlaß in einer Schriftlichen Anfrage aufgegriffen und mich erkundigt nach den Gründen der Neufassung sowie gefragt, ob dabei die Vorgänge auf dem Marienplatz eine Rolle spielten. "Wäre die Absetzung des Polizeieinsatzleiters durch den Herrn Ministerpräsidenten aufgrund der jetzigen Neufassung des Erlasses zulässig gewesen?", lautet die Kernfrage.

(-/ 20.4.1983/ks/ca)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier

Buchbesprechung

Helmut Esters / Hans Pelger / Alexandra Schlingensiepen: Gewerkschafter im Widerstand; Verlag Neue Gesellschaft Bonn, DM 20,-,-.

Gewerkschafter im Widerstand

Mit Flaschenpost-Aktionen klärten deutsche Antifaschisten über die Nazi-Diktatur auf. Sie warfen Tausende von Limonaden-Flaschen, die Flugblätter enthielten, auf luxemburgischer Seite in die Mosel. Der Fluß trug sie dann nach Deutschland. Die gleiche Widerstands-Gruppe ließ an der Grenze Luftballons aufsteigen, die Flugblätter in das "Reich" transportierten. Ein anderer Trick: Grenzbewohner versteckten die auf Dünn-druck-Papier hergestellte "Sozialistische Warte" unter Fahrradschläuchen und passier-ten so die Kontrollen des ahnungslosen Wachpersonals. Mißlich war allerdings die Um-stellung der geschmuggelten Zeitschriften auf größeres Format. Fortan konnte jeder Radfahrer nur noch 15 statt vorher 30 Exemplare nach Deutschland bringen. Für den Schrif-ten-Schmuggel wurde auch die Bahn genutzt. In Eisenbahn-Zügen, die von Holland nach Deutschland gingen, war unter bestimmten Abteil-Fenstern die Konterbande versteckt. Eine harmlos klingende Postkarte an einen deutschen Eisenbahner enthielt die verschlüs-selten Angaben für Zug-, Wagen- und Abteilnummer, so daß dieser in einem unbeobachteten Moment die Ware in Empfang nehmen konnte.

Solche Formen antifaschistischer Tätigkeit werden beschrieben in dem Buch "Gewerkschaf-ter im Widerstand", das von Helmut Esters, Hans Pelger und Alexandra Schlingensiepen im Verlag Neue Gesellschaft (Bonn) erschienen ist. Die Autoren schildern den Arbeiter-Widerstand am Beispiel der Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Transportarbei-ter-Föderation (ITF) mit Sitz in Amsterdam und deutschen konspirativen Gruppen. Dabei wird erstmals einem größeren Leserkreis bekannt, daß es vor allem unter den deutschen Eisenbahnern weitverzweigte Widerstandszirkel gab, deren Organisationsnetz von Hamburg bis Bayern und vom Ruhrgebiet bis Ostpreußen reichte. Das Buch enthält einen aus-führlichen Dokumentationsteil: Aufrufe, Rundschreiben, faksimiliertes Anti-NS-Material sowie Aufzeichnungen über die illegale Arbeit.

Jochen Loreck

(-/20.4.1983/hi/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

